

Was brauche ich für einen neuen

REISEPASS (ab dem 12. Lebensjahr)

- der Antragsteller muss persönlich anwesend sein
- gültiger Reisepass (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen)
- haben sich Daten geändert (Name, akad. Grad etc.), sind die entsprechenden Nachweise im Original mitzubringen
- ist der Reisepass länger als 5 Jahre abgelaufen, muss die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und eventuell eine Heiratsurkunde oder Nachweise von akademischen Graden vorgelegt werden – Urkunden sind im Original vorzulegen
- hat der Antragsteller in seinem Vor- oder Nachnamen ein ss/ß – ist immer die Geburtsurkunde bzw Heiratsurkunde im Original vorzulegen
- 1 Passfoto, welches den EU-Passbildkriterien entspricht (keine Automatenfotos) und nicht älter als ein halbes Jahr ist – werden die Fotos nicht in Österreich gemacht, ist die Rechnung als Nachweis vorzulegen
- ist der Antragsteller minderjährig, muss der gesetzliche Vertreter dabei sein und sich ausweisen können; sind die Eltern geschieden, muss der Obsorgebeschluss des Gerichtes im Original vorgelegt werden.
- *hat der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich, muss eine aktuelle Wohnsitzbestätigung der Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 1 Monat) vorgelegt werden*
- Kosten für normale Zustellung (ca. 5 Tage) € 75,90
- Kosten für 3-Tages-Expresspass: € 100,- (Zustelldauer: 3 Werktage)

Antragstellung: **Montag bis Freitag: 07.30 – 14.00 Uhr**
oder bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde

Kundenservice, Erdgeschoss, Tel: +43(0)5574/4951-52300

kundenservice.bhbregenz@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhbregenz